

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2884

vom

Tiefbauamt St.		23. DEZ. 83	
Gehlt an		Via	
Kopie		Korr.-Nr.	
Kopie		KI	KA
Kopie		AL	
20. Dezember 1983		1.	

Handwritten signatures and initials are present over the stamp.

Gemeinde Bretzwil: Gewässerbaulinie für Rennenbach/Dolenauslauf - Aubach in der Gemeinde Bretzwil, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 11. Oktober 1983 (Nr. 2185) die Gewässerbaulinie für den Rennenbach, Abschnitt Dolenauslauf - Aubach in der Gemeinde Bretzwil beschlossen. Die Baudirektion wurde gleichzeitig beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Gewässerbaulinienplan wurde während 30 Tagen vom 31. Oktober 1983 bis 29. November 1983 in der Gemeindeverwaltung Bretzwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage war im Amtsblatt Nr. 42 vom 27. Oktober 1983 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von der Gewässerbaulinie betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 27. Oktober 1983 über die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit orientiert worden.

In seinem Schreiben vom 7. Dezember 1983 teilt der Gemeinderat Bretzwil mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind. Die Gemeinde selbst erhob ebenfalls keine Einsprache.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Gewässerbaulinie für den Rennenbach, Abschnitt Dolenauslauf - Aubach in der Gemeinde Bretzwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Die vom Regierungsrat am 11. Oktober 1983 (Nr. 2185) beschlossene Gewässerbaulinie Plan Nr. W-88 vom 30. Juni 1983 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Bretzwil, 4207 Bretzwil
Bodenamt (2)

Planungsamt

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschaftsarchitekt:

